

## Der Standard, 14.05.2016

### Damoklesschwert über pannonischer Umfahrungsstraße

**Eisenstadt** – Die Umfahrung Schützen – Teil des verkehrstechnischen Rückgrats des Burgenlandes, der B 50 – führt über privaten Grund. Das jedenfalls entschied der Verwaltungsgerichtshof (VwGH), der die Enteignungsbescheide gegen 25 Grundeigentümer aufgehoben hat. Seither hängt das Damoklesschwert einer Sperre über dem 2014 eröffneten Straßenstück, das die Nachbargemeinde von Eisenstadt nördlich umgeht.

Juristisch ist die Causa durchaus raffiniert. Das Land hat 2011 entschieden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nötig sei. Die Anrainer hatten keine Parteienstellung, mussten aber

im Enteignungsverfahren den Bescheid gegen sich hinnehmen. Das aber sei – so entschied der Europäische Gerichtshof im Vorjahr in einem anderen Verfahren – gegen das Unionsrecht. Österreichs oberste Verwaltungsrichter entschieden sinngemäß.

#### Kein Feuer am Dach

Wer dachte, nun wäre Feuer am Dach, irrt. Im Büro von Straßenbau-, Finanz- und Kulturlandesrat Helmut Bieler scheint man entspannt ins Pfingstwochenende zu gehen. Die Straße sei „mit gültigen Bescheiden“ gebaut worden. Die Aufhebung der Enteignung folge dem EuGH-Urteil von 2015, da wurde die Straße schon seit einem Jahr befahren. Nun habe man Zeit, die Angelegenheit – auch die wasserrechtliche, denn diese Bewilligung wurde ebenfalls gehoben – ins Reine zu bringen.

Zwei oberstgerichtliche Entscheidungen gegen ein Projekt –

das sehen nicht alle so entspannt. VwGH-Sprecher Hans Peter Lehofer erläuterte den *Bezirksblättern*: „Wenn die Grundeigentümer sagen, es darf kein Auto mehr fahren, muss die Straße gesperrt werden, da es keine Rechtsgrundlage mehr für die Enteignungen gibt.“

Der mächtigste Gegner des Landes, die Esterházy-Stiftungen, sagt zum STANDARD: „Wir sind sicher nicht die Hardliner.“ Auch in Schützen scheint es Bereitschaft zu geben, das Damoklesschwert tatsächlich fallenzulassen.

Der echte Feind des Landes sitzt allerdings eh woanders: dort, wo der Ruf der verfahrenstechnischen Verlässlichkeit gebräut wird. Gerhard Heilingbrunner, Chef des Umweltdachverbandes: „Der Fall Schützen zeigt, dass sämtliche Wirtschaftsförderungen ins Leere laufen, wenn mit Verfahrensvorschriften und Prüfpflichten nicht korrekt umgegangen wird.“ (wei)